

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 31. Oktober 1933.

Aufruf des Reichsbischofs zur Kirchensammlung am 19. November 1933

Der heutige Tag ist ein Tag des Dankens für das, was Gott durch Martin Luther unserem Volk und unserer Kirche gegeben hat. Es ist aber zugleich ein Tag heiliger Verantwortung und Verpflichtung. Martin Luther hat unserem Volke das alte Evangelium in deutscher Sprache und deutscher Art von neuem verkündigt. Martin Luther hat die Bibel ins Deutsche übersetzt, so daß jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau ihre Bibel lesen können. Wir wissen, daß unser geliebtes deutsches Volk nicht ohne die tiefsten Kräfte des Evangeliums leben kann. So rufe ich die Gemeinden der Deutschen Evangelischen Kirche am heutigen Tage zu doppelter Treue und zum Gehorsam gegen das Wort der Heiligen Schrift, das uns durch Martin Luther neu geschenkt worden ist, auf. Unserem Dank und unserer Verantwortung wollen wir sichtbaren Ausdruck geben durch den Ertrag der heutigen Kirchensammlung. In allen deutschen evangelischen Gemeinden soll „Luthers Bibel für die evangelischen Deutschen im In- und Auslande“ verbreitet und lebendig gemacht werden.

Luthers Bibel ist zahllosen evangelischen Deutschen im Inlande fremd geworden. Darum bedarf es neuer Wege und neuer Formen, um die dem Evangelium Entfremdeten wieder zu gewinnen. Der Ertrag der Kollekte soll diese kirchliche Arbeit stärken und fördern.

Unser Blick geht aber an diesem Tage über die Grenzen unseres Reiches zu den evangelischen Volks- und Glaubensgenossen, die im Ausland zum Teil schon seit Jahrhunderten ihrem Volkstum und ihrer evangelischen Kirche die Treue gehalten haben. Wenn ihnen Luthers Bibel lebendig erhalten bleiben soll, so bedürfen sie evangelischer Kirchen und evangelischer Schulen. Der Ertrag der heutigen Kollekte soll auch diese Arbeit frügen und kräftigen. Unser Opfer soll ein sichtbarer Ausdruck dafür sein, daß auch wir denen, die im Kampf für Glaube und Volkstum stehen, die Treue halten.

Unser Dank und unsere Verantwortung am heutigen Tage klingt zuletzt aus in dem heißen Gebet: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“.

Der Reichsbischof

gez. Ludwig Müller.

Die Herren Geistlichen werden ersucht, den vorstehenden Kanzelaufruf des Herrn Reichsbischofs am 19. November 1933 in den Hauptgottesdiensten verlesen zu lassen. Der Ertrag der Kollekte ist bis zum 1. Dezember 1933 an die Kirchenhauptkasse abzuführen.

An alle Lohn- und Gehaltsempfänger der Hamburgischen Kirche.

Nachdem die Spenden der Arbeitnehmer des Staates für das Winterhilfswerk durch genau nach sozialen Grundsätzen gestaffelte Sätze geregelt sind und nachdem die Arbeitgeber verpflichtet sind, die in Frage kommenden Beträge den Arbeitnehmern ihres Betriebes vom Gehalt oder Lohn abzuziehen, erwarte ich von den Lohn- und Gehaltsempfängern der Kirche, daß auch sie sich freudig zur gleichen Opferpflicht bekennen. Ich habe deshalb die Kirchenhauptkasse angewiesen, bei den Gehaltszahlungen vom 1. November 1933 ab die vom Staate bekanntgegebenen Abzüge vorzunehmen und weise hiermit die Kirchenvorstände an, das gleiche bei den Gehalts- und Lohnempfängern zu tun, die im Etat der Kirchengemeinden geführt werden. Durch Vereinbarung mit dem Landesverwalter des Hamburger Winterhilfswerkes, Herrn Senator von Alwörden, werden die geopferteten Beträge nicht unmittelbar dem Hamburger Winterhilfswerk überwiesen, sondern kommen diesem Werke zugute, indem sie für die sozialen Einrichtungen der Hamburgischen Kirche und ihrer Gemeinden verwendet werden dürfen. Alle Beträge sind deshalb der Kirchenhauptkasse zu überweisen (Vereinsbank unter „Kirchenhauptkasse“, Postcheckamt Hamburg Nr. 471 79). Über die Verwendung des so gebildeten Fonds behalte ich mir die Entscheidung vor.

Für die technische Durchführung verordne ich folgendes:

Der Berechnung der Nichtsätze liegt das Bruttoeinkommen einschließlich der Kinderzuschläge zugrunde. Für die bei den höheren Einkommen vorgesehenen progressiv gestaffelten Prozentsätze gilt der Grundsatz der Durchstaffelung. Als Kinder gelten für die Berechnung der Nichtsätze auch volljährige Kinder ohne eigenes Erwerbseinkommen, die von den Eltern vollständig unterhalten werden. Soweit Kinder vorhanden sind, für die kein Kinderzuschlag gezahlt wird, die aber vom Gehaltsempfänger voll unterhalten werden, sind diese der Kirchenhauptkasse bekanntzugeben.

Gehaltsempfänger, die die vollen Beträge sich kürzen lassen, erhalten monatlich eine Plakette, die von jeder weiteren Spende für den laufenden Monat befreit. Diese Plaketten sind an den Wohnungs- und Haustüren zu befestigen und sind das Zeichen, daß der Gehaltsempfänger seiner Opferpflicht nachgekommen ist. Die Kirchenhauptkasse wird jedem Gehaltsempfänger im Dezember 1933 eine Gehaltsaufgabe zustellen, die die Höhe der Spende enthalten wird.

Ich vertraue darauf, daß jeder Lohn- und Gehaltsempfänger der Kirche nur in den Fällen eine abweichende Regelung beantragt, in denen er und seine Familie durch die Spende des vollen Betrages in größte Not geraten wird.

Freigabe von Staatsmitteln für das 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1933

Die Finanzlage der Kirchenhauptkasse in diesem Jahre wie auch die allgemeine Wirtschaftslage, die einen ganz erheblichen Rückgang der Kirchensteuern für das Jahr 1934 mit Sicherheit erwarten lassen, machen es mir unmöglich, die Mittel für das dritte Vierteljahr des laufenden Rechnungsjahres in der im Voranschlag vorgesehenen Höhe bereitzustellen. Ich sehe mich nur in der Lage, einen Betrag von 80% der Mittel für das dritte Vierteljahr freizugeben. Es kann also bis Ende Dezember 1933 über 70% (nicht 75%) der im Voranschlag vorgesehenen Bewilligungen (ausschließlich der Nachbewilligungen) verfügt werden.

Falls die Kirchenvorstände und die zentralkirchlichen Ämter diese Einsparung von 20% nicht bei jedem Einzelkonto durchführen können, gebe ich ihnen frei, die Einsparung unter eventueller Kontenverschiebung so vorzunehmen, daß vom Gesamtbetrag der Ausgabekonten 20% eingespart werden.

Seelsorgerliche Betreuung von Leidtragenden

Aus Gründen der seelsorgerlichen Betreuung der Leidtragenden wird dringend ersucht, die vom Friedhofspfarramt ausgefertigten Benachrichtigungen über stattgehabte Bestattungen aus der Gemeinde durch das Pfarramt weiter bearbeiten zu lassen. Das kann in der Weise geschehen, daß die Leidtragenden durch die Gemeindefchwester oder sonstige Beauftragte des Pfarramtes aufgesucht und zur Teilnahme am nächsten Gottesdienst aufgefordert werden. Im Gottesdienst würde alsdann die stattgehabte Trauerfeier bekanntzugeben sein. Erfahrungsgemäß wird durch einen solchen Besuch eines Beauftragten des Pfarramtes in vielen Fällen ein seelsorgerliches Band zwischen den Trauernden und der Gemeinde geknüpft.

Reichszuschüsse für Instandsetzungen von kirchlichen Gebäuden

Nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministers dürfen nach den Bestimmungen über die Gewährung von Reichszuschüssen für Instandsetzungs-, Ergänzungs- und Umbauarbeiten vom 9. Oktober 1933 Reichszuschüsse auch für Gebäude gegeben werden, die im Eigentum oder in der Verwaltung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft stehen.

Es besteht somit wieder die Möglichkeit, für Instandsetzungen von Pfarrhäusern und sonstigen kirchlichen Wohngebäuden, an Stelle von Darlehen, Reichszuschüsse zu erhalten, die seit 15. Juli d. J. vorübergehend in Wegfall gekommen waren.

Beschäftigung von Doppelverdienern in den Gemeinden

Die Kirchenvorstände werden ersucht, die Frage zu prüfen, ob an Stelle der vom Kirchenvorstand beschäftigten weiblichen Stundenlöhner (Schwägerfrauen, Kirchenfrauen), deren Ehemänner im vollen Arbeitsverdienst stehen, solche angestellt werden können, deren Männer arbeitslos sind. Selbstverständlich werden bei der Entscheidung Gesichtspunkte, die kirchliche Eignung betreffend, maßgebend mitzusprechen haben.

Wiederbesetzung der Pastorenstelle in Altengamme

Die Pfarrstelle in Altengamme ist durch Tod des bisherigen Inhabers freigeworden und soll mit Genehmigung des Landesbischofs wieder besetzt werden. Meldungen von Bewerbern bis zu 35 Jahren an den Kirchenvorstand Altengamme, zu Händen des Herrn Rudolf Heitmann, Altengamme, Elbdeich 82. Schlußtermin 30. November 1933.

Ausschreibung der Kantorenstelle an der Erlöserkirche in Borgfelde

Die Kantorenstelle an der Erlöserkirche zu Borgfelde ist zum 1. Januar 1934 neu zu besetzen. Besoldung nach Klasse 3a der Besoldungsordnung für die Organisten und Kantoren. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind baldigst einzureichen beim Vorsitz der Kirchenvorstände, Propst Dr. Junge, Hamburg 25, Klaus Groth Straße 113.

Aufgabe der Konfirmandenzahlen

Um eine Übersicht zu gewinnen, wie viele Konfirmanden in diesem Jahre angemeldet worden sind, bitte ich um schnellstmögliche Aufgabe der Konfirmandenzahlen nach männlichen und weiblichen Konfirmanden getrennt. Die für die Statistik angeforderten Angaben des Herrn Pastor Poppe werden dadurch nicht berührt.

Neue Anschriften und Fernsprechanchlüsse

Pastor Gerber, Hamburg 20, Ludolfstraße 64, Fernsprecher 52 87 03.

Pastor Otto Langmann, Hamburg 21, Auerhoffstraße 10, Hart., rechts, Fernsprecher 22 04 46.

Pastor Dr. Hennig, Groß Borstel, Borstelerchauffee 139, Fernsprecher 58 28 07.

Hilfsprediger Nienau, Hamburg 3, Pastorenstraße 4.

Evangelisches Presseamt, Fernsprecher 33 59 25.

Der Landesbischof

gez. D. Dr. Schöffel.